

Anfrage in der **Fragestunde** an Herrn Stadtrat Michael Ehmann, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **7. Juli 2016** von Gemeinderat Ing. Roland Lohr

Sehr geehrter Herr
Stadtrat
Michael Ehmann
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 05.07.2016

Betreff: Zuweisungs- bzw. Vorschlagsrecht des Sozialamtes
Fragestunde

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten mit den Wohnungen in der Theodor-Körner-Straße 65 ist aufgefallen, dass das Sozialamt ein Zuweisungs- bzw. Vorschlagsrecht innehat. Zumindest einige der davon betroffenen Mietparteien erfüllen offensichtlich allerdings nicht solche Kriterien, wie sie etwa für die Zuweisung in eine Gemeindewohnung vorgesehen sind. Auf Grundlage von Einverständniserklärungen werden diese Mietparteien für die Dauer des Umbaus in Ersatzwohnungen untergebracht. Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen können diese Mietparteien zu den bisherigen Bedingungen in die Theodor-Körner-Straße 65 zurückkehren. Daraus ergibt sich die Frage, in welchen Einrichtungen das Sozialamt ein Zuweisungs- und/oder Vorschlagsrecht hat.

Daher ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

In welchen Einrichtungen, die der Stadt Graz zuzuordnen sind, hat das Sozialamt ein Zuweisungs- bzw. Vorschlagsrecht?